

# **ANLAGENBAND**

**für die**

**Sitzung der**

**Stadtverordnetenversammlung**

**am**

**02. November 2023**



YUP I/1



**Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr**

Rathaus, Schlossplatz 6

65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-3306 / 31-3384

Telefax: 0611 31-3902

E-Mail: dr.gerhard.obermayr@wiesbaden.de

Wiesbaden, 11.10.2023

### Nachrücken in den Magistrat

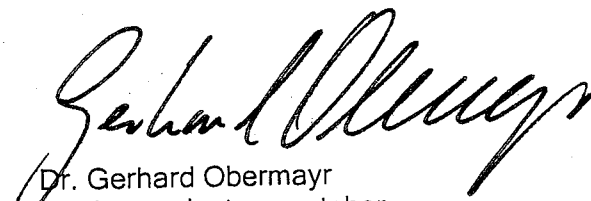
Der ehrenamtliche Beigeordnete Ulrich Winkelmann hat sein Mandat mit Wirkung vom 17.10.2023 niederlegt. Die FDP-Fraktion hat mir am 02.10.2023 mitgeteilt, dass gemäß § 55 Abs. 4 Satz 2 HGO i.V.m. § 34 Abs. 1 KWG nicht der nächste Bewerber des Wahlvorschlages, sondern Frau Katinka Bouffier (Nr. 55 des Wahlvorschlages vom 27.04.2021) nachrücken soll.

Ich stelle fest, dass

Katinka Bouffier

in den Magistrat nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Stadtverordnete/r innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei mir Widerspruch erheben.



Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher  
Wahlleiter



TOP I/7



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 28. September 2023**

Antrags-Nr. 23-F-63-0090

**Nachhaltiges Wassermanagement in Wiesbaden**

**- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.07.2023 -**

Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser ist existentiell für jeden von uns. Nicht umsonst waren im Jahr des Wassers 2022 auch Klimaerwärmung und Wassermangel wichtige Themen. Der Wasserverbrauch muss schonend und sparsam sein. Gleichzeitig müssen Bürger\*innen einen niedrighschwelligem und kostenfreien Zugang zu Trinkwasser erhalten. Gerade in der Innenstadt sind daher Trinkwasserbrunnen aufzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu prüfen, welche Auswirkungen die Erhebung eines „Wassercent“ durch das Land Hessen oder eines progressiven Wassertarifs auf den Wasserverbrauch in Wiesbaden haben könnte.
- 2) zu prüfen, welche Auswirkungen ein Schattenpreis für Trinkwasser in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Bauprojekte auf den Wasserverbrauch haben könnte.
- 3) allgemein zu prüfen, welche weiteren Vorsorgemaßnahmen unsere lokalen Trinkwasserreserven schonen könnten.
- 4) mit Blick auf die Hitzesommer und das Trockenfallen vieler Wiesbadener Bäche ein Konzept zur Reduzierung der Trinkwasserentnahme aus Taunus-Flachstollen (Goldsteintal, Unterer Pfaffenborn, Rabengrund, Theißtal) auf ein ökologisch vertretbares Maß zu erarbeiten. Dabei sind auch die Aspekte der Versorgungssicherheit und ggf. steigender Abhängigkeit von anderen Regionen zu betrachten.
- 5) an geeigneten Orten in der Innenstadt und an besonders stark frequentierten Orten in den Stadtteilen Trinkwasserbrunnen aufzustellen. Dabei sollen auch vorhandene Brunnen im Stadtgebiet reaktiviert bzw. ertüchtigt werden.
- 6) darzulegen, wo die Verantwortung für Betrieb und Unterhalt der Trinkwasserbrunnen organisatorisch verankert werden kann und eine Schätzung der damit verbundenen Kosten zum Haushalt vorzulegen.
- 7) aufzuzeigen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Trinkwasserbrunnen auch unter hygienerechtlichen Aspekten möglichst ressourcen- und kosteneffektiv betrieben werden können.

---

**Änderungsantrag Freie Wähler / Pro Auto vom 13.07.2023**

**TO I/TOP 8 23-F-63-0090 Nachhaltiges Wassermanagement in Wiesbaden**

Punkte 1-4: Unverändert

Seite 2 des Beschlusses 0373 vom 28. September 2023

---

Punkt 5 (Änderung):

Zu berichten, an welchen Standorten und der Innenstadt in den Stadtteilen geeignete Standorte zur Aufstellung von Trinkwasserbrunnen sind. Dabei soll auch die Möglichkeit vorhandene Brunnen zu reaktivieren bzw. zu ertüchtigen geprüft werden. Darüber hinaus wird eine Kostenschätzung je Trinkbrunnen erbeten.

Punkte 6-7: Unverändert

---

**Beschluss Nr. 0285 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2023**

Der Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt und der Änderungsantrag von Freie Wähler / Pro Auto werden in die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 28.09.2023 geschoben.

---

**Beschluss Nr. 0373**

Der Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt und der Änderungsantrag von Freie Wähler / Pro Auto werden in die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 02.11.2023 geschoben.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 4.10.2023



Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 9.10.2023

Dezernat I  
Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme



Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister *BCR*

90P I/8



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 28. September 2023**

Antrags-Nr. 23-F-63-0095

**Verzicht auf einen Strafantrag bei der Erschleichung von Beförderungsleistungen  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 19.09.2023 -**

Für Nutzung von Bus und Bahn ohne gültigen Fahrschein wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben. Darüber hinaus ist das Erschleichen von Beförderungsleistungen gemäß § 265a StGB eine Straftat. Allerdings wird diese Straftat bei Geringwertigkeit gemäß § 248a StGB nur auf Antrag verfolgt. Die Grenze der Geringwertigkeit liegt bei 25 bis 50 Euro. Eine Fahrt ohne Fahrschein mit Bus oder Bahn im Wiesbadener Stadtgebiet wird also wohl immer darunter liegen. Folglich ist nach § 265a Abs. 3 i.V.m. § 248a StGB zur Strafverfolgung in der Regel ein Antrag erforderlich. Die Verhängung von Strafen für Fahren ohne Fahrschein führt häufig zu Ersatzfreiheitsstrafen anstelle von Geldstrafen, da insbesondere ärmere Menschen armutsbedingt häufiger das entsprechende Delikt begehen und die verhängten Geldstrafen nicht zahlen können. Gemessen am angerichteten Schaden ist dies eine unverhältnismäßig schwere Bestrafung, die darüber hinaus für den Staat eine teure Form der Strafe darstellt.

Gleichzeitig belasten die Vielzahl an Verfahren die Gerichte und Staatsanwaltschaften. Gemäß Hessischem Justizminister Roman Poseck (CDU) binde die strafrechtliche Verfolgung von Schwarzfahrern „erhebliche und eben möglicherweise auch unverhältnismäßige Ressourcen“. Neben rechtstheoretischen Argumenten wird so vornehmlich die Entlastung der Justiz als positiver Effekt angeführt. Es gibt eine breite Debatte über die Sinnhaftigkeit des Status als Straftat. Bundesjustizminister Buschmann (FDP) hat für 2023 eine Prüfung der Herabstufung zu einer Ordnungswidrigkeit angekündigt.

Die polizeiliche Kriminalstatistik führt für Wiesbaden 1.547 Beförderungserschleichungen (2019, coronabedingt 800 in 2020).

Das erhöhte Beförderungsentgelt soll erhalten bleiben, die zivilrechtlichen Ansprüche der geschädigten Beförderungsunternehmen reichen zur Sanktionierung aus.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, ihrer städtischen Beteiligungsgesellschaft ESWE Verkehr über die WVV Wiesbaden Holding GmbH die gesellschaftsrechtliche Weisung zu erteilen, auf die Stellung eines Strafantrags bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Fahrschein zu verzichten. Die Regelungen zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleiben hiervon unberührt.

---

**Beschluss Nr. 0372**

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2023 verschoben.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

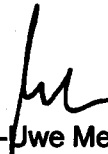
Wiesbaden, 4.10.2023



Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 9.10.2023



Gert-Jwe Mende  
Oberbürgermeister

Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

BR



TOP I/M



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 28. September 2023

Antrags-Nr. 23-F-69-0063

**Öffentlicher Umgang mit der Unterbringung von Geflüchteten  
- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 28.09.2023 für die  
Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2023**

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, die aktuell gemäß dem „Konzept GU.plus“ aus 2016 für bis zu 550 Personen ausgelegte Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in der Hans-Bredow-Straße aufzulösen. Aktuell sind dort lt. Presseberichterstattung noch gut 300 Personen untergebracht. Im Gegenzug soll die durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) erworbene Liegenschaft Lessingstraße 16-18 für eine Unterbringung von bis zu 350 Geflüchteten ertüchtigt werden. Das Grundstück in der Hans-Bredow-Straße soll mittelfristig als Interimsbau für zu sanierende weiterführende Schulen genutzt werden.

Die Bewohner des Einzugsgebiets der Liegenschaft Lessingstraße 16-18 wurden durch das zuständige Dezernat VI von Stadträtin Dr. Becher (SPD) und die SEG erst sehr spät und unzureichend über die Organisation und Planung sowie die Hintergründe der Nutzung der Liegenschaft am 19.09.2023 informiert. Die Antworten auf gestellte Fragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werfen neue Fragen auf, die bisher unbeantwortet sind.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten,

1. ob er die von Dezernat VI angewandte Kommunikationsstrategie für die Umnutzung der Liegenschaft Lessingstraße 16-18, zum Zwecke der Unterbringung von Geflüchteten, als zielführend und geeignet betrachtet, eine größtmögliche Akzeptanz in der Bevölkerung für die humanitär notwendige Unterbringung zu erzielen,
2. ob er beabsichtigt, diese Kommunikationsstrategie auch zukünftig für vergleichbare Fälle anzuwenden,
3. aus welchen Gründen die Gemeinschaftsunterkunft in der Hans-Bredow-Straße
  - a. aktuell weit unter der von der Amtsleitung als Wunschobergrenze genannten 80% der zur Verfügung stehenden Plätze belegt ist und seit wann dies der Fall ist
  - b. nicht als Gemeinschaftsunterkunft weiterbetrieben werden kann und welche Maßnahmen zu welchen Kosten notwendig wären, um einen Weiterbetrieb sicherzustellen,
4. ob die Verlautbarungen während der Bürgerversammlung am 19.09.2023, die SEG plane nach der Flüchtlingsnutzung die Immobilie (in Teilen) selbst zu nutzen, den Tatsachen entsprechen,
5. welches Nachnutzungskonzept für die Lessingstraße 16-18 losgelöst von der Beantwortung der Frage zu BP 4. seitens der SEG als Grundstückseigentümerin besteht,
6. mit welchen Kosten seitens der SEG für eine Umnutzung zu Büro- oder Wohnzwecken nach der geplanten Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft zu rechnen ist,
7. ob die Gesamtkosten für das Objekt Lessingstraße 16-18 in einer wirtschaftlichen Relation zu den zu erwartenden Kosten für die Weiternutzung der Unterkunft Hans-Bredow-Straße stehen,
8. ob die SEG als städtische Gesellschaft die bauplanungsrechtlichen Privilegierungen für die Herstellung von Flüchtlingsunterkünften wirksam in Anspruch nehmen kann,

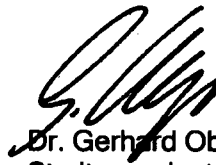
9. ob, und wenn ja welche, mögliche Alternativstandorte für eine interimswise Unterbringung der Helene-Lange-Schule anlässlich deren geplanter Generalsanierung geprüft wurden und mit welchem Ergebnis.
- 

**Beschluss Nr. 0357**

1. Die Dringlichkeit des Antrags wird abgelehnt.
2. Der Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 2.11.2023 genommen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 4.10.2023



Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 9.10.2023



Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

Dezernat V und Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

202

YOP I/12



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung I Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 28. September 2023**

**Antrags-Nr. 23-F-15-0021**

**Stopp der geplanten Gemeinschaftsunterkunft in der Lessingstraße 16-18  
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto vom 28.09.2023 für die Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2023 -**

Die Landeshauptstadt Wiesbaden plant, in Zusammenarbeit mit der SEG, die Unterbringung von Flüchtlingen in der Liegenschaft Lessingstraße 16-18. Dies geschah ohne ausreichende Einbindung des zuständigen Ortsbeirates und einer transparenteren Informationsveranstaltung für die Anwohner des Viertels. Erst am 19.09.2023 wurden die Anwohner durch das zuständige Dezernat VI und die SEG (spät und unzureichend) über die Organisation und Planung sowie die Hintergründe der Nutzung der Liegenschaft informiert. Die Fragen der anwesenden Bürger wurden dabei zum Teil nur unzureichend beantwortet.

Auf Grund der zeitnah (im November 2023) geplanten Unterbringung in der Lessingstraße sehen wir hier die Dringlichkeit gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Die aktuellen Planungen für die Gemeinschaftsunterkunft in der Lessingstraße 16-18 umgehend zu stoppen,
2. für das Gebäude in der Lessingstraße 16-18 dem zuständigen Ausschuss und dem Ortsbeirat in der nächsten Sitzungsrunde ein Nutzungskonzept (ohne Flüchtlingsunterkunft) vorzustellen. Dabei ist auch ein Bürgerbeteiligungsverfahren zu berücksichtigen,
3. die Flüchtlingsunterkunft in der Hans-Bredow-Straße bis auf weiteres zu betreiben,
4. zu berichten, ob und welche baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Aspekte in dem Verfahren missachtet wurden,
5. dafür Sorge zu tragen, dass die „Kommunikationsspannen“ des Geschäftsführers der SEG im Aufsichtsrat der SEG aufgearbeitet werden. Dem zuständigen Ausschuss ist über die Ergebnisse in der nächsten Sitzungsrunde zu berichten.

---

**Beschluss Nr. 0358**

1. Die Dringlichkeit des Antrags wird abgelehnt.
2. Der Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 2.11.2023 genommen

Seite 2 des Beschlusses 0358 vom 28. September 2023

---

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 4.10.2023



Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 9.10.2023



Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister *B&R*

Dezernat V und Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**ENTWURF**

TOP II/1



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Soziales, Integration,  
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-15-0023

**Stopp der geplanten Gemeinschaftsunterkunft Lessingstraße 16-18  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto vom 04.10.2023 -**

Die Landeshauptstadt Wiesbaden plant in Zusammenarbeit mit der SEG die Unterbringung von Flüchtlingen in der Liegenschaft Lessingstraße 16-18. Dies geschah ohne ausreichende Einbindung des zuständigen Ortsbeirates und ohne eine transparente Informationsveranstaltung für die Anwohner des Viertels.

Erst am 19.09.2023 wurden die Anwohner durch das zuständige Dezernat VI und die SEG (spät und unzureichend) über die Organisation und Planung sowie die Hintergründe der Nutzung der Liegenschaft informiert. Die Fragen der anwesenden Bürger wurden dabei zum Teil nur unzureichend beantwortet. Der Unmut im Viertel ist folgerichtig groß.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die aktuellen Planungen für die Gemeinschaftsunterkunft in der Lessingstraße 16-18 umgehend zu stoppen,
2. für das Gebäude in der Lessingstraße 16-18 dem zuständigen Ausschuss und dem Ortsbeirat in der nächsten Sitzungsrunde ein detailliertes Nutzungskonzept (ohne dabei nur auf eine Flüchtlingsunterkunft abzustellen) vorzustellen; dabei ist auch ein Bürgerbeteiligungsverfahren zu berücksichtigen.
3. zu berichten, aus welchen Gründen die vorhandene Flüchtlingsunterkunft in der Hans-Bredow-Straße nicht mehr für den bisherigen Zweck geeignet ist,
4. unabhängig davon die Flüchtlingsunterkunft Hans-Bredow-Straße bis auf weiteres zu betreiben,
5. zu berichten, ob und welche baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Aspekte in dem Verfahren bezüglich der Lessingstraße missachtet wurden,
6. zu berichten, warum die Anwohner unzureichend und nicht fristgerecht über die Pläne der Landeshauptstadt Wiesbaden und der SEG informiert wurden und dafür Sorge tragen, dass die „Kommunikationsspannen“ des Geschäftsführers der SEG im Aufsichtsrat der SEG aufgearbeitet werden.

**Ergänzungsantrag der Fraktion Freie Wähler Gemeinschaft/Pro Auto vom 11.10.2023**

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1.-6. unverändert

7. (neu) zu untersuchen, welche Möglichkeiten bestehen die Gebäude Mainzer Straße 166 und Gustav-Stresemann-Ring 3 (Atrium Haus) entsprechend zu ertüchtigen und umzubauen, dass sie als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden können.

---

**Beschluss Nr. 0137**

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto vom 04.10.2023 wird in der folgenden Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

zu untersuchen, welche Möglichkeiten bestehen die Gebäude Mainzer Straße 166 und Gustav-Stresemann-Ring 3 (Atrium Haus) entsprechend zu ertüchtigen und umzubauen, dass sie als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden können.

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .10.2023

Sebastian Rutten  
Vorsitzender

Entwurf

TOP II/2



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 12. Oktober 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0100

**Vorbereitung der Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags an ESWE-Verkehr  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 04.10.2023 -**

Der öffentliche Nahverkehr in Wiesbaden steht vor großen Veränderungen; die Themen sind komplex und vielfältig. Sie betreffen beispielsweise

- die Anpassung und Kapazitätssteigerung der Fahrzeugflotte (z. B. durch die Anschaffung von Doppelgelenkbussen),
- die Umsetzung eines neuen Liniennetzes im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplans 2030 sowie
- den Bau eines weiteren Betriebshofes in Anpassung an die langfristigen Bedarfe des Fuhrparks.

Darüber hinaus müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ESWE Verkehr seit längerer Zeit die starken Unruhen im Unternehmen schultern, womit stets Unsicherheit über die Zukunft des eigenen Arbeitsplatzes einhergeht.

Die aktuelle Direktvergabe des Busverkehrs in Wiesbaden an die ESWE Verkehr in Form eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) läuft zum Oktober 2027 aus. Spätestens zum 30. September 2024 muss die LHW hierzu eine Entscheidung zur Anschlussregelung treffen. Besonders bei notwendigen Investitionen mit langwierigen Amortisierungszeiträumen kann die Laufzeit des ÖDA um bis zu 50 %, also auf 15 Jahre, verlängert werden (Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 Art. 4 (4)).

Die Erneuerung und langfristige Ausrichtung der Direktvergabe der ÖPNV-Dienstleistung an die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH soll dem Unternehmen und vor allem den Arbeitnehmer:innen die notwendige Rückendeckung geben, um die entsprechenden Transformationsprozesse in Gang zu setzen und ein Signal für langfristig sichere Arbeitsplätze zu geben.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine erneute Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen mit Bussen im Stadtverkehr an die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH erfüllt sind. Dabei ist insbesondere zu prüfen,
  - a. ob eine vorzeitige Direktvergabe in Form eines ÖDA an die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH möglich und zu welchem Zeitpunkt frühestens umsetzbar ist sowie
  - b. ob eine Verlängerung der Laufzeit auf 15 Jahre begründet werden kann.

- 2) sofern die Voraussetzungen für eine Direktvergabe gemäß 1) erfüllt sind, die entsprechenden Schritte zur Vergabe des ÖDA an die ESWE Verkehrsgesellschaft einzuleiten.
  - 3) sofern die Prüfung von 1b) eine mögliche Laufzeitverlängerung ergeben hat, diese bei der Umsetzung der Direktvergabe zu beachten.
- 

### **Beschluss Nr. 0111**

Der Antrag wird angenommen.

### **Tagesordnung II**

Wiesbaden, .10.2023

Kraft  
Vorsitzender